



HiQ | Hochschulinternes Qualitätsmanagement der KH Freiburg

KiA | Kommission interne Akkreditierung

Bericht der der Kommission interne Akkreditierung (KiA) zur Reakkreditierung des Masterstudiengangs Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendal- ter/Klinische Heilpädagogik (ehemals: Klinische Heil- pädagogik)

Grundlage ist das „Raster Fassung 02 – 4.3.2020“ der Stiftung Akkreditierungsrat (letzter Zugriff am 26.03.2024 unter <https://www.akkreditierungsrat.de/de/media/97>)

Hochschule	Katholische Hochschule Freiburg		
Ggf. Standort	Campus II		
Studiengang	Prävention und Intervention im Kindes- und Jungendalter/Klinische Heilpädagogik (ehemals: Klinische Heilpädagogik)		
Abschlussbezeichnung	M.A.		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	5 Semester (Teilzeit), 3 Semester (Vollzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2005/2006 / Erstakkreditierung 1.6.2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25-30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	27 (24-29) (TZ: 18; VZ: 9)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	22 (9-31) (TZ: 14; VZ: 7)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum: SoSe 2019-SoSe 2023			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des zu akkreditierenden Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen	6
1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
Studienstruktur	7
Studiendauer	7
Studiengangs- profil.....	7
Zugangsvoraussetzungen	7
Abschluss und -bezeichnung.....	7
Modularisierung.....	7
Leistungspunktesystem	8
Anerkennung und Anrechnung von Leistungen	8
2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	9
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	9
2.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (StAkkVO §§ 11-21).....	10
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (vgl. QB-Abschnitt 2.1 und 2.2).....	10
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (vgl. QB Abschnitt 3)	11
Fachlich-inhaltliche Gestaltung (vgl. QB-Bericht Abschnitt 4)	16
3. Begutachtungsverfahren.....	18
3.1 Allgemeine Hinweise.....	18
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	18
3.3 Gutachter*innengremium	18
4 Datenblatt.....	19
4.1 Daten zum Studiengang.....	19
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	20

Ergebnisse auf einen Blick

Der Entscheidungsvorschlag der eKiA zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht lautet:

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Der Entscheidungsvorschlag der eKiA zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten lautet:

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- teilweise erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des zu akkreditierenden Studiengangs

Heilpädagogik wird als Theorie und Praxis der Erziehung unter erschwerten personalen und sozialen Bedingungen verstanden. Sie zielt auf die Gleichstellung von benachteiligten, ausgegrenzten und behinderten Menschen und orientiert sich nachhaltig an den Paradigmen Selbstbestimmung und Emanzipation sowie Integration und Inklusion. Das Angebot der Heilpädagogik richtet sich an Menschen, die einen besonderen Bedarf an Erziehung, Bildung, Förderung und Therapie haben. Im System der Gesundheitsversorgung hat sich die Klinische Heilpädagogik zunehmend etabliert.

Der Studiengang ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden, wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 2700 Stunden. Das Studium kann in einer Vollzeitversion mit einer Dauer von 3 Semestern und in einer berufsbegleitenden Teilzeitversion mit einer Dauer von 5 Semestern studiert werden. Die Auswahl der Studienplatzbewerber*innen erfolgt nach einem hochschulspezifischen Punktesystem, welches im besonderen Teil der Immatrikulationsordnung geregelt ist. Der Studiengang ist gegliedert in 5 Kompetenzbereiche mit 8 Modulen im Vollzeitstudium und 9 Modulen im Teilzeitstudium.

Den Studiengang zeichnen insbesondere die klinische Ausrichtung der heilpädagogisch-therapeutischen Arbeit in Handlungsfeldern der Gesundheitsversorgung aus sowie die Projekt- und Praxisorientierung im Rahmen des hochschulspezifischen Heilpädagogischen Zentrums in Kooperation mit verschiedenen Institutionen des heilpädagogischen Arbeitsfeldes. Darüber hinaus besteht eine differenzierte Qualifizierungsmöglichkeit über ein breites Spektrum an Lehr- und Forschungsangeboten in persönlich zu wählenden Vertiefungsgebieten.

Der Studiengang qualifiziert für Leitungsaufgaben und eine Anstellung im Höheren Dienst, wie z. B. in Kliniken der Akutversorgung und Rehabilitation, Beratungsstellen, Frühförderstellen, Sozialpädagogische Zentren, Praxen der Kinder- und Jugendpsychotherapie bzw. -psychiatrie, stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe. Der Masterabschluss im vorliegenden Studiengang eröffnet zudem den Weg zu einer wissenschaftlichen Laufbahn und berechtigt für ein anschließendes Promotionsvorhaben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Der Masterstudiengang Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter / Klinische Heilpädagogik wurde in der vorliegenden Grundstruktur das erste Mal 2005 an der KH Freiburg akkreditiert und angeboten. Die Hochschule stellt mit diesem Studiengang ein seit langem anwendungs- und praxisorientiertes, sehr gut nachgefragtes Angebot für die wissenschaftliche Qualifizierung auf Masterniveau von Personen zur Verfügung, die eine heilpädagogische Tätigkeit durchführen möchten. Die Abbruchquoten sind äußerst gering, sowohl die Vollzeit- wie auch die Teilzeitvariante werden gut angenommen.

Die Überarbeitung im Rahmen der aktuellen Reakkreditierung fokussierte auf eine weitere Profilierung des Studiengangs in Richtung Prävention und Intervention sowie Kinder- und Jugendliche, was sich folgerichtig auch in der Namensänderung niederschlägt. Aufgrund des inzwischen nicht mehr möglichen Zugangs über den MA Klinische Heilpädagogik zur Ausbildung zum*zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in wurde das Curriculum entsprechend weg von spezifisch therapeutischen hin zu spezifisch heilpädagogischen Inhalten angepasst und aktualisiert. Die konsequente und lückenlos dokumentierte Bearbeitung von Evaluations- und Befragungsergebnissen sowie der Empfehlungen aus der letzten Reakkreditierung hat dabei ermöglicht, dass alle Beteiligten relevante Themen einbringen konnten und gleichzeitig die gesamte Weiterentwicklung mitverfolgen konnten. Nicht zuletzt deshalb konnte u.a. die Modulverantwortung von drei auf sieben Personen erhöht und eine sinnvolle Mischung von diversen Prüfungsleistungen erstellt werden.

Das Ziel, eine wissenschaftlich begründete, praxisorientierte Ausbildung auf Masterniveau im Bereich der Klinischen Heilpädagogik anzubieten, wird aus Sicht der Gutachtenden erreicht. Der Studiengang wird von der Gruppe der Gutachtenden als sehr gut studierbar und bewältigbar eingeschätzt, wenngleich organisatorisch punktuell für Studierende herausfordernd. Die Identifizierung mit dem Studiengang der im Rahmen der Vorortbegehung befragten Studierenden war deutlich erkennbar. Die weiteren Akteursgruppen der Hochschule (Lehrende, Bereiche Prüfungsamt, Praxisamt sowie International Office) konnten den Gutachtenden den Studiengang im überarbeiteten Konzept nachvollziehbar als sehr gut gelungen vermitteln.

Die Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurden sämtlich berücksichtigt (Aufnahme eines Punktesystems in die Immatrikulationsordnung zur Klärung der Quotenregelung für die Vergabe von Studienplätzen; unterschiedlichste Evaluationsebenen; mehr Modulverantwortliche; stärkere Spezialisierung und inhaltliche Vertiefung).

1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkrStv und §§ 3 bis 8 und §24 Abs. 3 MRVO)

Kriterium	Sachstand / Bewertung	Entscheidungsvorschlag		Verantwort- lich	Bezug zur MRVO
		Krite- rium ist erfüllt	Kriterium ist nicht erfüllt. Das Gutachter*innengre- mium schlägt folgende Auf- lage(n) vor:		
Studien- struktur	<input type="checkbox"/> Bachelor <input checked="" type="checkbox"/> Master	JA			Art §3
Studien- dauer	<input type="checkbox"/> BA: ___Semester (6, 7, 8); mind. 3/5 Jahre <input checked="" type="checkbox"/> MA: __3_ Semester (2, 3, oder 4)	JA			§3
Studien- gangs- profil	<input checked="" type="checkbox"/> anwendungsorientiert <input type="checkbox"/> forschungsorientiert <input type="checkbox"/> lehramtsbezogen	JA			§4
Zugangs- voraus- setzun- gen	MA: erster berufsqualifi- zierender HS-Abschluss, ersetzbar durch Ein- gangsprüfung, bei weiter- bildenden Studiengängen mind. 1 Jahr berufsprakti- sche Erfahrung	JA, vgl. Zulas- sungs- voraus- setzun- gen			§5
Ab- schluss und -be- zeichnung	<input type="checkbox"/> Bachelor of Arts (Name) <input checked="" type="checkbox"/> Master of Arts (Name) <input type="checkbox"/> andere <input type="checkbox"/> Diploma supplement	JA: Prä- vention und In- terven- tion im Kindes- und Jun- gendal- ter/Klini- sche Heilpä- dagogik			§6
Modulari- sierung	thematisch und zeitlich abgegrenzt; max. 2 Se- mester; Modulbeschrei- bung entspr. der KH- Vorlage	JA			§7

Leistungs- punkte- system	ECTS pro Modul; max. 30 pro Semester; Modulabschluss (nicht zwingend als Prüfung); BA: 180 ECTS/ MA 300 ECTS; BA-Thesis 6-12 ECTS, MA-Thesis 15-30 ECTS	JA			§8
Anerken- nung und Anrech- nung von Leistun- gen		JA vgl. StudPO			Art. 2 Abs. 2 StAkk-reStV

2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Prüfung der Gutachtenden bezog sich insbesondere auf die Qualifikationsziele zum Studiengang, die Transparenz und Dokumentation der Prozesse, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit und das Prüfungssystem. Zentrale Themen im Rahmen der Begutachtung bezogen sich dabei auf die inhaltliche Anpassung in Richtung Kinder- und Jugendliche, die thematische und von den Gutachtenden sehr positiv bewertete Entwicklung des Moduls 1.2 Heterogene Lebenslagen sowie der ebenfalls positiv hervorgehobene Umfang des Moduls 2.1 Management in Einrichtungen des Gesundheitssystems und der sozialen Hilfen. Inhaltlich wurde von Seiten der Gutachtenden das (nur) implizite Vorhandensein mancher Themen kritisiert, weshalb hierzu eine Empfehlung ausgesprochen wird. Weitere positiv beurteilte Themen waren die Vielfältigkeit der Prüfungsleistungen, die Mobilitätsmöglichkeiten sowie die Studierbarkeit in Bezug auf Teilzeit / Vollzeit aus Sicht der Studierenden, aber auch der Lehrenden. Ob die Verortung des gesamten Studiengangs am Campus II für alle Beteiligten (insbesondere für Studierende, die ihren BA-Abschluss nicht an der KH Freiburg absolviert haben) gut gewählt ist, konnte nicht einheitlich beantwortet werden, weshalb die Gutachtenden empfehlen, hier in ein konstruktives Gespräch zu gehen.

Änderungen im laufenden Verfahren sind keine zu melden.

2.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (StAkkVO §§ 11-21)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (vgl. QB-Abschnitt 2.1 und 2.2)

Sachstand. Der Masterstudiengang Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter / Klinische Heilpädagogik zeichnet sich durch spezifische Qualifikationsziele aus, aus denen sich die zu erwerbenden Kompetenzen in den jeweiligen Modulen ableiten. Sie umfassen insbesondere das tiefgehende Verständnis von Entstehungsbedingungen sowie die Diagnostik von Störungen, die Berücksichtigung ableitbarer ethischer Fragestellungen und profunde Kenntnisse heilpädagogischer Interventionen. Darüber hinaus werden einschlägige methodische Managementkompetenzen aufgeführt.

Der Masterstudiengang befähigt dadurch ausgezeichnet zur pädagogisch-therapeutischen Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedarfen sowie zu fundiertem wissenschaftlichem, klinisch-orientiertem und damit professionellem Handeln in der Heilpädagogik. Studierende werden befähigt, Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens zu führen sowie sich grundsätzlichen und wissenschaftlichen Fragen zuzuwenden. Nicht zuletzt befähigt das Studium dazu, gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse kritisch zu beobachten, zu reflektieren sowie wertorientiert und ethisch begründet mitzugestalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf. Die Gruppe der Gutachtenden würdigt anerkennend, dass Studierende auf berufliche Tätigkeiten der Heilpädagogik sehr gut vorbereitet werden. Mit den genannten Qualifikationszielen wird eine profunde Ausbildung zum* zur Heilpädagogin ausgebildet, wobei externe Entwicklungen berücksichtigt werden. Es ist geklärt, dass kein „Durchlauf“ mehr zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie möglich ist, was zum einen zur Stärkung heilpädagogischer Themen im Curriculum geführt hat, zum anderen bei vielen Studierenden dazu führt, dass sie schon parallel zum Studium Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Blick haben, bei einigen wenigen auch eine akademische Laufbahn. Nach wie vor problematisch ist die (vonseiten der Hochschule nicht direkt veränderbare) Tatsache, dass der Masterabschluss nicht zu einer höheren Entlohnung bzw. besserer Gehaltseinstufung führt. Ein Weg dorthin wird allerdings im Studiengang abgebildet, indem früh und ausführlich Managementthemen eingebracht sind – überraschend für viele Studierende, aber verbunden mit positiven Denkanstößen in Richtung Übernahme einer Leitungstätigkeit (die dann anders finanziert sein könnte).

Entscheidungsvorschlag: Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (vgl. QB Abschnitt 3)

Sachstand (Curriculum; § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO). Der Studiengang ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 90 ECTS-Punkte vergeben werden. Er kann in einer Vollzeitversion mit einer Dauer von 3 Semestern und in einer berufsbegleitenden Teilzeitversion mit einer Dauer von 5 Semestern studiert werden. Der Studiengang ist gegliedert in 5 Kompetenzbereiche mit 8 Modulen im Vollzeitstudium und 9 Modulen im Teilzeitstudium. Die Inhalte des Curriculums sind vollständig im Modulhandbuch aufgeführt.

Eher unkonventionell erscheint die ausführliche Aufnahme des Themas Management (Modul 2.1). Es erklärt sich nachvollziehbar dadurch, dass es um spezifisch für die Heilpädagogik erarbeiteten Inhalte geht, die im Bachelorstudiengang nicht gelehrt werden und für Masterabsolvent*innen eine solide Grundlage für Leitungspositionen sind. Zu Nachfragen der Gutachtenden hat die Modulbeschreibung des Moduls 1.2 Heterogene Lebenslagen geführt, wobei sich in verschiedenen Diskussionen ergeben hat, dass die Modulbeschreibung sehr reflektiert eingebracht wurde. Es geht nachvollziehbar darum, dass ein Denkimpuls gesetzt werden kann, der die eigene Reflektionsfähigkeit schärft und ein breites Verständnis und Bewusstsein für z.B. Wechselbeziehungen zwischen sozialen Kategorisierungen in der Gesellschaft entstehen lässt.

Auf übergeordneter Ebene ist der Gruppe der Gutachtenden in den Gespräche mit den Verantwortlichen aufgefallen, dass relevante Inhalte zwar gelehrt werden, diese aber sehr wenig bzw. gar nicht über eine Verortung im Modulhandbuch erkennbar sind, auch nicht über Stichworte (z. B. Traumpädagogik, psychoanalytische Pädagogik, Schutzkonzept, Familie, Multiprofessionalität, therapeutisches Milieu, systemische Beratung, Nachhaltigkeit). Von der Gruppe der Gutachtenden wird deshalb die Empfehlung gegeben, dass Schlüsselkonzepte bzw. Stichworte an entsprechenden Stellen im Modulhandbuch konkret benannt werden sollten, nicht zuletzt auch deshalb, um sie als sog. *selling points* zu nutzen. Die Balance, dass Lehrende in einem Masterstudiengang weiterhin die größtmögliche Lehrfreiheit genießen sollen, indem gerade keine Festlegung auf spezifische Konzepte stattfindet, muss jedoch gewahrt werden.

Entsprechend der Entwicklungen an der KH Freiburg sind Teilinhalte des Studiums über Blended Learning abgedeckt.

Sachstand Mobilität (§ 12 Abs w. Satz 4 MRVO). Die Anerkennung von Leistungen, die an anderen inländischen und ausländischen Hochschulen erworben wurden, ist gemäß der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung geregelt. Generell werden alle Diplom- bzw. Bachelorabschlüsse

der Heilpädagogik aus anderen Hochschulen der BRD anerkannt. Bei ausländischen Abschlüssen wird im Einzelfall anhand des Modulhandbuches und der Studien- und Prüfungsordnung des entsprechenden Studiengangs die Äquivalenz überprüft. Bei einem Studiengangswechsel von einer anderen Hochschule werden im Abgleich mit der Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs entsprechende Module mit den dazugehörigen Prüfungsleistungen und ECTS-Punkten anerkannt.

Das 4. Semester im Teilzeitstudium ist als Mobilitätssemester für internationale Aufenthalte ausgewiesen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen in diesem Semester ist digital. Weitere Möglichkeiten bestehen in Form von Auslandspraktika sowie in der Teilnahme an internationalen Projekten und der zweijährlich stattfindenden International Week. Beratung und Begleitung der Studierenden erfolgt durch das International Office (wo auch einige spezifisch für die Heilpädagogik etablierte Kontakte zu ausländischen Partnerhochschulen gepflegt werden) und die Studiengangsleitung.

Sachstand Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO). Neben den hauptamtlichen Lehrenden unterrichten Lehrbeauftragte mit besonders einschlägiger wissenschaftlicher und fachlicher Expertise. Alle Dozent*innen besitzen einen wissenschaftlichen Abschluss. Die meisten können eine Promotion vorweisen. Die Lehre der Professor*innen der Katholischen Hochschule Freiburg kann deputatsrelevant abgerechnet werden. Für das Wintersemester 2021/22 betrug das Verhältnis von professoraler Lehre 58% und externer Lehre 42%, im Sommersemester 2022 professoraler Lehre 59% zu externer Lehre 41%. Die personelle Ausstattung wird zukünftig durch diverse Synergiemöglichkeiten entlastet: Vier Module sind für Studierende anderer Masterstudiengänge der Hochschule (insbesondere Kunsttherapie) zugänglich.

Vonseiten der Studierenden wurde angemerkt, dass ein besonderer Augenmerk darauf liegen sollte, dass Heilpädagog*innen in der Lehre eingesetzt werden, um den Weg der Identitätsentwicklung zu erleichtern.

Das Studienbereichsbüro ist besetzt mit einer 50% und einer 75% Stelle.

Sachstand Ressourcenausstattung. Die Studierenden erhalten Zugang zur KH-Lernplattform ILIAS. Die Lernplattform bietet seit dem Sommersemester 2020 eine Vereinfachung bei der Organisation des Studiums und Bereicherung der didaktischen Möglichkeiten. Digitale Lehre wird in diesem Zusammenhang und durch die Corona-Pandemie intensiviert eingesetzt für die Förderung kooperativer Lehr- und Lernformen, die Unterstützung der Studierenden beim Selbstlernen und die

Flexibilisierung von Studienplänen. Das Referat Digitale Lehre unterstützt Studierende beim Selbstlernen mit digitalen Medien und berät zu Tools zur Kommunikation und Kooperation in (virtuellen) Lerngruppen.

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung es ist möglich, alle Prüfungsleistungen digital abzugeben. Drei Module (3.3., 4.2 und 5.1) werden entweder im blended learning oder synchronen online-Format angeboten. Das Modul 3.3 ist hierbei als ein ausschließlich internationales Seminar konzipiert, in das Referent*innen aus aller Welt eingeladen werden.

Die Caritas-Bibliothek am Campus 1 als öffentlich zugängliche wissenschaftliche Spezialbibliothek für das Sozial- und Gesundheitswesen steht den Studierenden zur Verfügung; der Zugriff auf einschlägige Literatur wird regelmäßig überprüft und sichergestellt.

Sachstand räumliche Ausstattung. Der Studienbereich Heilpädagogik verfügt über ein Heilpädagogisches Zentrum für Bildung, Beratung, Förderung und Therapie, in dem die Lehrforschungsprojekte durchgeführt werden. Das Zentrum besitzt Räume für Bildungsangebote, Diagnostik, Therapie, Förderung und Beratung mit entsprechender sachlicher und materieller Ausstattung (z. B. beispielweise eine umfassende Testbibliothek, die von den Masterstudierenden für das Erstellen von diagnostischen Gutachten (Modulprüfung 3.1) genutzt werden kann).

Die Lehre im Masterstudiengang findet ausschließlich in den Räumlichkeiten des Campus II statt – mit Vor- und Nachteilen, die aus Studierenden- und Lehrendensicht unterschiedlich zu sein scheinen. Die Gruppe der Gutachtenden merken an, dass Studierende den Campus II als eine vom übrigen Studienbetrieb abgeschlossene Einheit erleben, die keinen Austausch mit Personen, Veranstaltungen etc. mit Campus I erlaubt und dadurch keinen Zugriff auf bestimmte Serviceleistungen (Infothek, Aktualisierung Studierendenausweis) ermöglicht. Insbesondere Studierende, die ihr BA-Studium nicht an der KH Freiburg absolviert haben, scheinen sich dadurch nicht in den laufenden Studienbetrieb aufgenommen zu fühlen. Da Lehrende dies im Gespräch mit den Gutachtenden so nicht spiegeln, regt die Gruppe der Gutachtenden hierzu einen längerfristigen Austausch an.

Sachstand Finanzielle Ausstattung. Die Kalkulation zum Studiengang ist einsehbar und befindet sich in den Unterlagen. Der Studiengang verfügt über kein ausgewiesenes Budget.

Sachstand Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO). Die Prüfungsleistungen beziehen sich auf die beschriebenen Qualifikationsziele und sind kompetenzorientiert konzipiert, insbesondere ist den

Gutachtenden die Vielfalt der Prüfungsarten positiv aufgefallen. Mit Ausnahme einer Prüfungsleistung im Teilzeitstudium sind alle Prüfungsleistungen benotet. Die Prüfungsleistungen sind modulbezogen. Die einzelnen Module können in der Regel in einem Semester abgeschlossen werden. Der Prüfungsaufwand besteht aus insgesamt 8 Prüfungsleistungen in der Vollzeitversion und 9 Prüfungsleistungen in der Teilzeitversion. Alle Prüfungsleistungen sind gleichmäßig im Laufe des Studiums verteilt. Über die Art der Prüfungen und den Umfang der Leistungsnachweise informieren die Studien- und Prüfungsordnung sowie das Modulhandbuch.

Rechtsprüfung. Die Rechtsprüfung der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge durch die Hochschule wurde bestanden.

Sachstand Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO). Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ und der Musterrechtsverordnung gewährleistet. Das Studium ist gut planbar und es bestehen transparente und verlässliche Prozesse ohne Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Die Prüfungsbelastung in den Semestern ist angemessen und bewältigbar. Der Workload abzüglich der ECTS-Punkte für die Masterarbeit, die ohne Präsenzkontakt erstellt wird, beträgt bei 90 ECTS (30h pro ECTS) etwa 2160 Zeitstunden. Der Anteil der Kontaktstunden beträgt in der Vollzeitversion 70 Präsenztage und in der Teilzeitversion 74 Präsenztage. Entsprechend dem Richtlinienpapier zur Studiengangsentwicklung an der KH Freiburg (17.7.2019) sind in der Vollzeitversion im ersten und zweiten Semester jeweils 28 Präsenztage und im dritten Semester 14 Präsenztage vorgesehen; in der Teilzeitversion sind im ersten, dritten, vierten und fünften Semester 14 Präsenztage und im zweiten Semester 18 Präsenztage vorgesehen.

Rückmeldungen der Studierenden belegen, dass die Arbeitsbelastung durch das Studium in der Regel mit einer 50% bis 75%-Stelle gut zu meistern ist. Dies gilt gleichermaßen für den zusätzlichen finanziellen Aufwand durch die teilnehmerfinanzierte Organisation. Aus Studierendensicht ist das Studium in dieser Form gut machbar, jeweils die Teilzeit- und Vollzeitversion bergen dabei Vor- und Nachteile, die von Studierenden jedoch aufgrund der Wahlmöglichkeit nur benannt und nicht einschränkend bewertet werden (VZ: keine eigenen Praxisbeispiele, dafür zügiges Studium möglich, TZ: Abgleich und Überschneidungen mit der eigenen Tätigkeit, dafür längere zeitliche Investition nötig).

Das Selbststudium wird begleitet und angeleitet über die hochschulinterne Internetplattform ILIAS. Besonders in Bezug auf Arbeitsgruppen und Lehrforschungsprojekte organisieren sich die Studierenden selbst über die Möglichkeiten des Internets.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf. Aus Sicht der Gutachtenden liegt insgesamt ein anwendungsorientiertes Curriculum vor, welches es den Studierenden ermöglicht, im Studium erworbenes Wissen für ihre professionelle heilpädagogische Tätigkeit zu erwerben. Es besteht die Möglichkeit, Expertise im Ausland zu sammeln bzw. vor Ort ausländische Expertise abzugreifen. Die qualitative und quantitative personelle Ausstattung für die Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter*innengruppe sichergestellt und wird für gut bewertet. Die sächlichen und räumlichen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs sind sichergestellt. Die Gruppe der Gutachtenden kommt zu der Einschätzung, dass das Prüfungssystem kompetenzorientiert ausgestaltet ist und die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen.

Rückmeldungen der Studierenden haben ergeben, dass insbesondere der Studienbeginn im Austausch mit den Lehrenden nicht zufriedenstellend ist. Informationen werden durchaus geliefert, sind jedoch möglicherweise zu kompakt, als dass sie insbesondere von Externen gut verarbeitet werden können. In Zusammenhang mit der räumlichen Situation am Campus II, die ein kurzfristiges Nachfragen bei Serviceeinrichtungen der KH (die ausschließlich am Campus I verortet sind) nicht zulassen, ergibt sich aus Sicht der Gutachtenden daraus Diskussions- bis hin zu Veränderungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag. Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gruppe der Gutachtenden gibt folgende Empfehlungen, die in Kombination den *student customer life cycle* verbessern sollen:

1. Es wird empfohlen, bezüglich der räumlichen Situation (Campus I und Campus II) ins Gespräch mit Studierenden zu gehen, um den erlebten „Ausgrenzungstendenzen“ vorzubeugen oder diese zu lösen, möglichst unter Einbezug digitaler Optionen. Themen, die nur am Campus I verfügbar sind, sind z.B. Veranstaltungsinformationen über Plakate, Infothek, Aktualisierung Studierendenausweis.
2. Es wird empfohlen, bezüglich der Informationen zu Beginn des Studiums eine einheitliche Vorgehensweise (z. B. in Form einer Ansprechperson) zu etablieren, die insbesondere auch die Personen einbezieht, die ihr BA-Studium nicht an der KH Freiburg absolviert haben. Dabei ist sich die Frage zu stellen, zu welchem Zeitpunkt Studierende über welche Informationen verfügen sollten.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung (vgl. QB-Bericht Abschnitt 4)

Aktualität (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Sachstand Aktualität. Bei der Durchsicht der Unterlagen und im Gespräch mit den Verantwortlichen zeigt sich den Gutachtenden die Weiterentwicklung der Digitalisierung in Form der intensivierten Nutzung der Plattform ILIAS und der Einarbeitung digitaler Prüfungsformate. Der Studiengang ist darüber hinaus über die Dozent*innen in aktuelle nationale und internationale Fachdiskurse eingebunden, die wiederum in die Lehre zurückfließen und diese auf der Inhaltsebene prägen. Dies drückt sich auch in der Organisation und Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen und einer regen Publikationstätigkeit der Lehrenden aus. Internationale Entwicklungen im Bereich der Präventions- und Interventionsmethoden werden in der Lehre selbst, aber auch im Rahmen von Prüfungsleistungen aufgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf. Das vorgelegte Konzept wird aus Sicht der Gutachtenden als zukunftsicher eingeschätzt. Das aktualisierte Curriculum greift aktuelle und gesellschaftliche Entwicklungen angemessen auf und gewährleistet ausreichend Reflektionsmöglichkeiten für weitere bevorstehende Entwicklungen.

Entscheidungsvorschlag: Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand. Das kontinuierliche Monitoring des Studiengangs wird vom hochschulinternen Qualitätsmanagement sichergestellt. Der vorliegende Qualitätsbericht wurde aufgrund dieser Daten erstellt, des Weiteren waren und sind zur Sicherstellung des Studienerfolgs alle Lehrenden und Studierenden sowie Praxis- bzw. Kooperationseinrichtungen in unterschiedlichen Zusammensetzungen und Intensitäten beteiligt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand. Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben sind in der Studien- und Prüfungsordnung der KH Freiburg dokumentiert bzw. mit dem Hochschulfonds vorhanden und werden im vorliegenden Studiengang angewendet. Darüber hinaus gibt es eine Beauftragte für Studierende mit chronischen Erkrankungen und Beeinträchtigung sowie eine allgemeine Studienberatung. Die Angebote des Studienganges finden im Campus 2 statt, der barrierefrei zugänglich ist.

Besondere Lebenslagen und Diskriminierungsformen sind Teil des Lehrinhalts, weshalb es eine besondere Sensibilität gerade für Studierende gibt, die mit Barrieren konfrontiert sind. Da der Studiengang recht klein ist, lassen sich individuelle Problematiken vielfach rasch und pragmatisch lösen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf. Die Gruppe der Gutachtenden nimmt diese Vorgehensweise als ausreichend und flexibel wahr.

Entscheidungsvorschlag. Das Kriterium ist erfüllt.

3. Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Es gibt keine Hinweise auf Besonderheiten des Verfahrens. Die Empfehlungen wurden inhaltlich im Konsens erarbeitet; die Entscheidung hierfür wurde jeweils einstimmig getroffen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Aufgrund des Beschlusses der AHPGS vom 16.12.2021 zur erneuten Systemakkreditierung der Katholischen Hochschule Freiburg ist das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge sicher zu stellen. Studiengänge, die die interne Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems erfolgreich durchlaufen haben, sind akkreditiert.

Der Masterstudiengang "Prävention und Intervention im Kindes- und Jugendalter/Klinische Heilpädagogik" wurde gemäß der Akkreditierungsordnung der Katholischen Hochschule vom 17.11.2021 darauf geprüft, ob Vorgaben des LHG Baden-Württemberg, die Regeln des deutschen Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) sowie die Vorgaben der Studienakkreditierungsordnung Baden-Württemberg erfüllt sind. Ferner wird geprüft, ob die Vorgaben relevanter Qualifikationsrahmen, die gesetzten Qualifikationsziele und Qualitätsstandards der Hochschule erreicht werden.

Gemäß der Akkreditierungsordnung ist die Prüfung des Studienprogramms durch eine „erweiterte Kommission interne Akkreditierung“ (eKiA), an der auch externe Gutachter*innen teilnehmen, Teil der internen Akkreditierung. Die externen Gutachter*innen haben ihre Unbefangenheit ausdrücklich erklärt.

3.3 Gutachter*innengremium

Die Gruppe der Gutachter*innen setzte sich aus den folgenden Personen zusammen:

Hochschullehrer*innen: Prof.in Dr. Wiebke Göhner, Prof. Dr. Holger Kirsch, Prof. Dr. Pierre-Carl Link, Prof. Dr. Frank Luck, Prof.in Dr. Mone Welsche

Vertreterin der Berufspraxis: Ruth Engler

Studentische Vertretung: Carla Soloperto

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Im Rahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden an der KH Freiburg verschiedenste Daten zum Studiengangsmonitoring erhoben und ausgewertet. Der Einblick in die Daten bzgl. Notenverteilung, Abschlussquote nach Geschlecht und Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit hat keine Auffälligkeiten erbracht.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Dokumentation:	16.10.2023 und 14.11.2023
Zeitpunkt der Begehung:	09. April 2024
Erstakkreditiert am: Begutachtet durch:	2005 bis 30.09.2019 Begutachtet durch die Akkreditierungsagentur <i>AHPGS</i>
Re-Akkreditiert (1): Begutachtet durch:	am 14.11.2018 bis 31.08.2025 Begutachtet durch QM-System der Hochschule, reakkreditiert durch Katholische Hochschule Freiburg
Re-Akkreditiert (n): Begutachtet durch:	Am 03.07.2024 (Senatstermin) bis 31.08.2030 Begutachtet durch QM-System der Hochschule, reakkreditiert durch Katholische Hochschule Freiburg
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Rektorin, Studiengangsleitung, QMB, Studierende, Lehrende, Leitung Prüfungsamt
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Campus I und Campus II der Katholischen Hochschule